



## Presseinformation

zur 19. Sitzung des Kreisausschusses (Sonderausschuss)  
am 24.04.2023

### TOP 2.1

#### Haushaltsgenehmigung 2023

##### Sachverhalt:

Der Landkreis Fürth hat den Kreishaushalt 2023 am 30.01.2023 beschlossen, am 01.02.2023 wurde der Haushalt der Regierung von Mittelfranken vorgelegt.

Die Regierung hat mit Schreiben vom 31.03.2023 diesen Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Das gesamte Schreiben geht jeweils den Fraktionsvorsitzenden im Kreistag zu.

Aus den Ausführungen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt darf auf folgenden wesentliche Punkte hingewiesen werden:

- **Ausgeglichener Haushaltsplan**

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Im Ergebnishaushalt 2023 überschreitet der Gesamtbetrag der Erträge (156.137 T€) den Gesamtbetrag der Aufwendungen (156.123 T€) mit einem erwarteten Jahresüberschuss von 14 T€. Die enthaltenen Abschreibungen können somit aus den Erträgen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Der Ressourcenverbrauch – insbesondere die Wertminderung des Anlagevermögens mit Berücksichtigung der Abschreibungen – wird demnach vollständig erwirtschaftet.

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die „dauernde Leistungsfähigkeit“ mit einer „freien Finanzspanne“ bzw. „dauerhaften Zahlungsfähigkeit“ einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf (+) 2.028 T€. Er kann nicht nur die Ausgaben für die ordentliche Tilgung (209 T€) vollständig decken, es werden auch noch Eigenmittel als freie Finanzspanne zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet.

- **Bestand an Finanzmitteln (Liquidität)**

Nach den Haushaltsberechnungen des Landkreises Fürth beträgt der zum 01.01.2023 vorhandene „voraussichtliche Anfangsbestand an Finanzmitteln 2023“ ca. 6.996 T€, der zur Deckung des negativen Saldos im Finanzhaushalt i.H.v. 6.983 T€ ausreicht.

- **Schulden des Landkreises**

Die Verschuldung zum 01.01.2023 beträgt 2.954 T€ oder 25 € je Einwohner. Aufgrund der geplanten Kreditaufnahme im Jahr 2023 wird sich die Verschuldung auf 4.745 T€ oder 40

€ je Einwohner erhöhen, für den hohen Investitionsbedarf in den Jahren 2024 und 2025 sind weitere Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 10.900 T€ vorgesehen. Bis zum Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2026 soll die Gesamtverschuldung voraussichtlich auf etwa 14.438 T€ oder 122 € je Einwohner steigen.

- **Schlussbemerkung**

Trotz der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es dem Landkreis im Haushaltsjahr 2023 wiederum möglich, einen Haushaltsplan vorzulegen, der finanziell ausgeglichen ist und zudem nur einen moderaten Schuldenanstieg beinhaltet. Allerdings musste im Haushaltsjahr 2023 der Hebesatz der Kreisumlage um 0,75 v.H. angehoben werden.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem geringen Jahresüberschuss in Höhe von 14 T€ ab. Die im Ergebnishaushalt enthaltenen und aufgrund des Jahresüberschusses erwirtschafteten Abschreibungen sind höher als die im Finanzhaushalt veranschlagten Ausgaben für die Kredittilgungen. Für den Finanzhaushalt ergibt sich daraus der positive Effekt, dass die bilanziellen liquiden Mittel geschont werden. **An diesem Grundprinzip seiner doppischen Haushaltsaufstellung sollte der Landkreis auch künftig festhalten**, um auch unter sich gegebenenfalls verschlechternden Wirtschaftsbedingungen eine solide Basis für künftige Haushalte zu sichern.

Die Gesamtverschuldung bewegt sich gegenwärtig noch auf einem moderaten Niveau. Sie steigt allerdings im Haushaltsjahr und in den Planungsjahren deutlich an (bis zum Jahr 2026 auf 14.438 T€) und bietet dem Landkreis demgemäß durchaus Anlass die Planung künftiger Investitionsmaßnahmen vorsichtig anzugehen. Dies gilt umso mehr, als bereits die große Investitionsmaßnahme „An- und Erweiterungsbau des Landratsamtsgebäudes in Zirndorf“ voraussichtlich eine spürbare Verringerung finanzieller Spielräume mit sich bringen wird.

Weitere große Baumaßnahmen wie etwa das vierte Gymnasium und die neue Realschule in Langenzenn sind aufgrund fehlenden Kostenschätzungen noch nicht in der Finanzplanung enthalten. Hier kommen für den Landkreis noch deutlich höhere finanzielle Belastungen zu. **Die Gesamtentwicklung sollte daher sehr gut beobachtet werden.**

In Anbetracht des hohen Kreditbedarfs und der künftigen Zunahme der Verschuldung **sollten Entscheidungen für neue Investitionsprojekte unbedingt sorgfältig abgewogen und gegebenenfalls zeitliche Priorisierungen vorgenommen werden.**

gez.

Dr. Engelhardt-Blum  
Regierungspräsidentin

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis.